



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

Jahrgang 45

30.09./01.10.2023

Nr. 19/2023

Inhalt:

Seite 1	Für alle Gemeinden
Seite 1-5	Stadt Fladungen
Seite 5-8	Gemeinde Hausen
Seite 8-11	Gemeinde Nordheim
Seite 12	Aus den Vereinen
Seite 12-14	Allgemeine Informationen
Seite 14-16	Kirchliche Nachrichten
Seite 16	Apothekendienst/Notdienst
Seite 17-20	Anzeigen

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 14./15. Oktober. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 04. Oktober, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service weiterhin alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

Fladungen	Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1
Hausen	Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3
Nordheim	Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. **09776 / 26297-17** zur Verfügung.

Spruch des Tages

„Die größte Ehre, die man einem Menschen antun kann, ist die, dass man zu ihm Vertrauen hat.“

– Matthias Claudius –

Liebe Grüße von der VGem
und der Tourist-Information Fladungen.

Für alle Gemeinden

Neue Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Ab sofort hat die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils nach vorheriger Terminvereinbarung;

Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00-17.30 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung.

Das Telefonverzeichnis mit den Durchwahlen zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf Seite 18. Die Zentrale erreichen Sie unter Tel. 09778 / 9191-0.

Info-Abend Glasfaserausbau

Am Mittwoch, den 15. November findet um 19.00 Uhr in der Fladunger Grenzlandhalle ein Info-Abend zum Thema Glasfaserausbau in der Stadt Fladungen sowie den Gemeinden Hausen und Willmars statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.



Stadt Fladungen

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Eine Wahlbekanntmachung zu den Wahlräumen bei der Landtags- und Bezirkswahl finden Sie auf den Seiten 2-4.

ist in ^{Anzahl} _____ **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom ^{Datum} **05.09.2023** bis ^{Datum} **17.09.2023** übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten abzustimmen haben.

ist in ^{Anzahl} _____ **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00**

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume
Uhr in **der Grundschule Fladungen, Hausener Straße 2, 97650 Fladungen**

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Fladungen, 19.09.2023

Gemeindebehörde

Schnupp, 1. Bürgermeister



Bericht gem. Art. 94 Gemeindeordnung (GO) über die Beteiligungen der Stadt Fladungen (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Fladungen hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 den Bericht über die Beteiligungen der Stadt Fladungen an Unternehmen in Privatrechtsform (Stand 31.12.2022) für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht liegt gem. Art. 94 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen in 97650 Fladungen, Marktplatz 1, – Kämmeri Zimmer 2.2 – während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus (Art. 94 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO).

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Fladungen, 28.09.2023

gez. Schnupp

1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Neuerlasses der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Fladungen

Der Stadtrat der Stadt Fladungen hat in seiner Sitzung vom 04.09.2023 den Neuerlass der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Fladungen beschlossen. Die Geschäftsordnung in der Fassung vom 04.09.2023 ist im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Marktplatz 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 3.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehbar. Gleichzeitig ist sie auf der gemeindlichen Homepage unter „Aktuelles“ bekanntgemacht und anschließend unter Ortsrecht einsehbar.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Ferienkinder sagen Dankeschön

Die Sommerferien sind leider wieder vorbei. Dennoch sagen wir ein herzliches Dankeschön an alle Vereine und Privatpersonen, die sich am Ferienprogramm beteiligt haben. Danke an den Musikverein Fladungen, Pauline Kümmeth, den Jugendclub

Bullenstall, die Familie Hückl von der Weihersmühle, den Musikverein Heufurt, den Löbbicher Weiberfasching, die FBG Obere Rhön, den TSV Heufurt, den FFC Fladungen, das Haus der Kinder Fladungen, die Familie Görig, das Gemeindeteam Fladungen, die Schützengilde Fladungen, den Rhönklub-Zweigverein Fladungen, das ehemalige Babybasar-Team sowie die Freiwillige Feuerwehr Fladungen. Es waren wieder erlebnisreiche Ferien für die Kinder!

Annemarie Grief und Dirk Faulstich
*Jugendbeauftragte der Stadt Fladungen
im Namen der Ferienkinder*

Eindrücke vom Partnerschaftstreffen 2023



Das diesjährige Partnerschaftstreffen hat vom 10. bis 13. August in Nora (Schweden) stattgefunden. Die Stadt Fladungen hat sich besonders über die rege Beteiligung der diesjährigen Teilnehmer gefreut. Die Delegation setzte sich allein in Fladungen aus elf Erwachsenen und acht Jugendlichen zusammen. Zum 25-jährigen Bestehen hatte Nora eingeladen und ein buntes Programm für die Partnergemeinden Fladungen, Köo (Estland) und



Hone (Italien) vorbereitet. Zudem gab es zwei Geburtstagskinder, die am Samstag und Sonntag ihren Geburtstag mit ihren neuen Freunden feiern konnten. Die Stimmung war ausgelassen und interes-



siert. Auch 2023 wurde wieder sichtbar, wie wichtig der Austausch zu Partnergemeinden für Jugendliche und Erwachsene ist. Die Verbindungen und Freundschaften regen zur Aufklärung und Weiterentwicklung an. Sie schaffen Toleranz und Vertrauen.

Am Donnerstag fand ein herzlicher Empfang aller Gäste statt. Nach einer Vorstellungsrunde unterhielt man sich ausgelassen. Am Freitag und Samstag wurden Vorträge über die jeweiligen Partnergemeinden abgehalten, um einen besseren Einblick über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Gemeinden zu bekommen. Zudem wurde das Thema „Krisenmanagement – Wie bereite ich mich in Krisensituationen vor?“ beleuchtet. Dazu wurden Gruppen gebildet und die Ergebnisse über das Krisenmanagement in den Gemeinden anschließend diskutiert. Jedes Land verfügt über eine Broschüre, die Bürgerinnen und Bürger bei der Krisenbewältigung unterstützen kann.

Während des Aufenthaltes in Nora wurde eine Stadtführung unternommen, die Jugendlichen waren im See baden und es gab gemeinsame Abendessen mit den Gastgebern und der gesamten Gruppe. Zudem wurde das Eisenbahnmuseum „Nora Bergslags Veteraneneisenbahn“ besichtigt. Dies hat die deutschen Teilnehmer natürlich an das Rhön-Zügle in Fladungen erinnert. Beeindruckend war auch die Besichtigung von Pershyttan, einem schwedischen Bergbauggebiet, wo man bis 1953 Roheisen herstellte. Seit der Schließung wurde dort nichts mehr verändert. Selbst das Wasserrad funktioniert noch. In Pershyttan befindet sich der am besten erhaltende Holzkohlehochofen Schwedens.

Ein besonderes Highlight war auch das gemeinsame Singen und Tanzen am Samstagabend, bei dem schwedische und internationale Lieder mit einer deutschen Trompete unterstützt wurden und die Kulturen verschmolzen.

Das nächste Partnerschaftstreffen wird im August 2024 in Estland stattfinden. Wir freuen uns über eine Teilnahme und werden diesbezüglich im Frühjahr 2024 neue Informationen bereitstellen.

Müllkalender

Fladungen, Heufurt,

Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 11. Oktober (+ Papier)

Mittwoch, 25. Oktober

Brüchs, Hufnar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 12. Oktober (+ Papier)

Donnerstag, 26. Oktober

Problemmüllsammlung am Montag, 02. Oktober

Fladungen 13.35-14.05 Uhr Feuerwehrhaus



Gemeinde Hausen/Rhön

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Eine Wahlbekanntmachung zu den Wahlräumen bei der Landtags- und Bezirkswahl finden Sie auf den Seiten 6-8.

Aus dem Rathaus wird berichtet

24. Apfelmarkt im Streuobstdorf Hausen

Am Sonntag, den 15. Oktober findet in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr bei herrlich herbstlicher Kulisse rund um das Rathaus zum 24. Mal der Hausener Apfelmarkt statt. Alte Tafelobstsorten



aus Hausener Streuobstbeständen werden zum Kauf angeboten. Des Weiteren gibt es Verkaufsstände mit Streuobst und regionalen Naturprodukten. Die Musikkapelle Hausen spielt zur Unterhaltung auf, im Rathaus gibt es Kaffee und hausgemachten Kuchen. Vor dem Rathaus fließt Apfelsaft frisch von der Presse. Leckere Bratwürste vom Rost und weitere kulinarische Produkte an den Verkaufsständen runden das Angebot ab. Der Erlös der Veranstaltung wird für den Erhalt und den weiteren Ausbau des Streuobstlehrpfades und Obstsortenerhaltungsgarten sowie als Spende für einen wohltätigen Zweck verwendet. Das Streuobstdorf Hausen lädt herzlich ein und freut sich auf viele Besucher. Weitere Informationen erteilen „Apfelpapst“ Adam Zentgraf, Reineckestr. 9, 97647 Hausen, Tel. 09778 / 1479, oder Bürgermeister Friedolin Link, Tel. 0171 / 7732249. *Foto: David Hauck*

Apfelmarkt – Standbetreiber gesucht

Der Arbeitskreis Streuobst der Gemeinde Hausen sucht für den Apfelmarkt am 15. Oktober noch Standbetreiber, die ihr Streuobst veräußern möchten. Wer Äpfel oder Birnen hat und nicht selbst ernten möchte, kann sich mit Adam Zentgraf, Tel. 09778 / 1479, in Verbindung setzen. Bitte baldmöglichst melden.

Müllkalender

Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 12. Oktober (+ Papier)

Donnerstag, 26. Oktober

Roth

Freitag, 13. Oktober

Freitag, 27. Oktober (+ Papier)

Gemeinde / Markt / Stadt
Hausen/Rhön

Verwaltungsgemeinschaft
Fladungen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums Rathaus Hausen, 1. OG, Fladunger Straße 1, 97647 Hausen	barrierefrei: ja / nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="checked" type="checkbox"/> nein
--	---

ist in folgende ^{Anzahl} _____ Stimmbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei ja / nein

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Wahlvordruck
G5

ist in _____ Anzahl **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum 05.09.2023 bis Datum 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten abzustimmen haben.

ist in _____ Anzahl **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszahlungsraums/der Auszahlungsräume
Uhr in Rathaus Hausen, 2. OG, Fladunger Straße 1, 97647 Hausen

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragene sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten und ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Fladungen, 19.09.2023

Gemeindebehörde

Link, 1. Bürgermeister



Gemeinde Nordheim v. d. Rhön

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Willmarser Gruppe" vom 27.06.2023 wurde die Verbandssatzung gem. Art. 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) beschlossen. Die Verbandssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 31.07.2023, Az.: 2.1 - 8630.9 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Satzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 21 vom 23.08.2023 ab Seite 400 veröffentlicht.

Nordheim v.d.Rhön, 19.09.2023

Fischer

Erster Bürgermeister

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und zur Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Eine Wahlbekanntmachung zu den Wahlräumen bei der Landtags- und Bezirkswahl finden Sie auf den Seiten 9-11.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Aus der Gemeinderatssitzung vom 07. September 2023

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 19. Juli 2023

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 26. Juli 2023

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 19. Juli 2023

Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls vom 22. Juni 2023

Das Protokoll wird vollinhaltlich genehmigt.

Antrag auf Baugenehmigung; Ersatzbau einer Lagerhalle; Fl.Nr. 29 der Gmk.Nordheim v.d.Rhön [Bauplannr. 09/2023]

1. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

2. Der isolierten Abweichung hinsichtlich der Gestaltung der Außenwände mit Holz wird zugestimmt.

3. Der isolierten Abweichung hinsichtlich der Dachneigung mit 30 Grad wird zugestimmt.

Änderungsantrag zum Antrag auf Baugenehmigung (Tekurantrag) Stellungnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld zu Tektur- Neubau PKW - und Wohnmobilgarage; Fl.Nr. 222 der Gmk.Neustädtles [Bauplannr. 08/2023]

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Investitionsumlage Schulverband Nordheim; Genehmigung nach Art. 66 GO

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt dargestellte erhebliche außerplanmäßige Ausgabe für die Investitionsumlage des Schulverbands Nordheim v.d.Rhön nach Art. 66 GO unter Bereitstellung der erforderlichen Deckungsmittel. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022; Genehmigung nach Art. 66 GO**

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt dargestellten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO unter Bereitstellung der erforderlichen Deckungsmittel.

ist in Anzahl **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum **05.09.2023** bis Datum **17.09.2023** übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten abzustimmen haben.

ist in Anzahl **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt und zwar:
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke
 barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **18:00** Uhr in **Bürgerkeller Nordheim v.d.Rhön, Marktplatz 7, 97647 Nordheim v.d.Rhön**

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Fladungen, 19.09.2023

Gemeindebehörde

Fischer, 1. Bürgermeister



Gut sieht er aus, der neue Spielplatz

„Gut sieht er aus“, lobte Pastoralreferent Ulrich Emge den frisch sanierten Kinderspielplatz in Neustädtles. Er nahm auch die Segnung des gelungenen Areals vor, die im Rahmen des gemeindlichen Ferienprogramms erfolgte. Der Bürgermeister der Gemeinde Nordheim, Thomas Fischer, freute sich über die hohe Anzahl der anwesenden Kinder, die sofort den neuen Spielplatz in Beschlag nahmen, darunter ein Klettergerüst mit Rutsche und Schaukel, Wippgeräte sowie ein Spielhäuschen.

Bürgermeister Thomas Fischer ging auf die jüngste Vergangenheit ein. So wurde bei der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses 2010/2011 der benachbarte Spielplatz nur ausgebessert, weil er noch ganz gut in Schuss war. Doch nach über zehn Jahren war es nun einfach erforderlich, neue Spielgeräte anzuschaffen. Diese waren bereits im Haushalt 2020 eingeplant, doch die Maßnahme konnte wegen der Pandemie nicht durchgeführt werden. Dann trat aber 2021 das Team der Jugendbeauftragten um Susanna Petzold, Sebastian Hippeli, Frank Hauck, Johannes Straub und Johannes Friedrich auf den Plan. Sie übernahmen die Planung und die Auswahl der Spielgeräte.

Ende 2021 erfolgte die Ausschreibung und im Frühjahr 2022 konnte der Auftrag ausgeführt werden. Der Nordheimer Gemeinderat beschloss diese Maßnahme einstimmig. Mit den zusätzlichen Leistungen, wie beispielsweise Erdarbeiten, beliefen sich die Kosten auf 23.519 Euro. Die Bauhofmitarbeiter haben das alte Spielgerät abgebaut, diverse Vor- und Nacharbeiten geleistet

und den Rasen wieder angesät. Das waren dann nochmal rund 3.000 Euro.

Es gab auch Spenden für dieses Projekt durch den TSV Neustädtles in Höhe von 2.000 Euro und durch die Freiwillige Feuerwehr Neustädtles in Höhe von 2.500 Euro. In diesem Zusammenhang bedankte sich der Bürgermeister beim Vorsitzenden dieser beiden Vereine, Leander Reußenzehn, sowie bei den Kassierern Gilbert Metz (TSV) und Gunda Nöthling (FFW). Lob gab es vom Bürgermeister auch für das Engagement der Jugendbeauftragten sowie für die Organisatoren und Helfer des Ferienprogramms. Pastoralreferent Ulrich Emge erbat Gottes Segen für die Kinder, ihre Eltern und alle, die sich über den neuen Lebensraum freuen. Dann bekamen die Spielgeräte und die anwesenden Kinder und Eltern die obligatorische „Weihwasserdusche“ ab, ehe der gemütliche Teil anstand. Die Feier zeigte einmal mehr, dass die Neustädter zusammenhalten.

Text und Foto: Heiko Rebhan

Danke für ein tolles Ferienprogramm!

Die Sommerferien sind vorbei und wir möchten uns auf diesem Weg im Namen aller Nordheimer Kinder bei den Vereinen und Ehrenamtlichen bedanken, die auch dieses Jahr wieder ein tolles Ferienprogramm auf die Beine gestellt haben. Es wurden Kartoffeln geerntet und probiert, Gleitflieger gebaut, es wurde gelangt, in die Arbeit der Feuerwehr reingeschnuppert und der neue Spielplatz in Neustädtles mit Spiel und Spaß eingeweiht. Es gab eine Fahrradtour mit Zeitreise in Ostheim, Spurensuche im Schwarzen Moor, eine Fotorallye durch Nordheim und das Kennenlernen einheimischer Tiere. Vielen Dank und wir freuen uns auf die nächsten Sommerferien!

Die Jugendbeauftragten der Gemeinde Nordheim

Müllkalender

Nordheim

Mittwoch, 11. Oktober (+ Papier)

Mittwoch, 25. Oktober

Neustädtles

Donnerstag, 12. Oktober (+ Papier)

Donnerstag, 26. Oktober



Aus den Vereinen

Backhausfreunde Leubach

26. Backhausfest

Die Backhausfreunde laden am Samstag, den 30. September herzlich zu ihrem 26. Backhausfest nach Leubach ein. Um 11.00 Uhr startet der Festbetrieb, es gibt Zwiebelploutz, frisches Bauernbrot, Kaffee, Zwetschgen- und Schmelzeploutz und vieles mehr. Ab 16.00 Uhr werden dann Bratwurst im Brotteig sowie Pizza angeboten.

VdK-Ortsverband Fladungen

Stammtisch

Der nächste Stammtisch des VdK-Ortsverbandes Fladungen findet am Mittwoch, den 04. Oktober im Gasthaus „Zur Linde“ in Stetten statt. Beginn ist ab Oktober wieder um 18.00 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung.

CSU-Ortsverband Hausen-Roth

Mitgliederehrung am Backhausfest



Im Rahmen seines traditionellen Backhausfestes konnte der CSU-Ortsverband Hausen-Roth mit Holger Sopp ein treues und engagiertes Mitglied ehren. Sopp gehört seit nunmehr 20 Jahren der Christlich Sozialen Union an und bekam dafür neben einer Ehrenurkunde ein kleines Präsent überreicht. Das Foto zeigt: (v. li.) Juliane Demar, Sandro Kirchner (örtlicher Landtagsabgeordneter), Frank Eckert (CSU-Ortsvorsitzender), Holger Sopp (Gehörter), Christof Herbert (CSU-Kreisvorsitzender) sowie Bürgermeister Friedolin Link.

Text und Foto: David Hauck

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Rundwanderung um den Wachtküppel und die Ebersburg

Am Sonntag, 8. Oktober, bietet der Rhönklub Fladungen eine ca. 17 Kilometer lange Rundwanderung in der hessischen Rhön an. Treffpunkt ist um 09.30 Uhr am Marktplatz in Fladungen. In Fahrgemeinschaften geht es nach Poppenhausen zum Startpunkt. Von Poppenhausen führt der Weg stetig bergauf bis zum Pferdskopf. Oben wird man mit herrlicher Aussicht belohnt. Weiter geht es zum Guckaisee und zum Wachtküppel, der auch wieder eine wunderbare Aussicht zu bieten hat. Der letzte Höhepunkt der Wanderung ist die Burgruine Ebersburg mit schönem Blick zur Wasserkuppe und ins Fuldaer Land. Von dort geht es nur noch bergab zum Ausgangspunkt. Die Wanderung erfordert eine gute Grundkondition, festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung. Es gibt keine Einkehrmöglichkeiten auf der Strecke. Wanderführer ist Christian Seifert.

TSV Hausen/Rhön

Kuchenbäcker gesucht

Der TSV Hausen/Rhön richtet am Häusemer Apfelmarkt am Sonntag, 15. Oktober, wieder die Kaffeebar aus. Hierfür werden viele leckere Kuchen und Torten benötigt. Fleißige Bäckerinnen und Bäcker melden sich bitte bei Martina Heuring unter Tel. 09778 / 1600. Ein herzliches Dankeschön für jede Unterstützung!

Allgemeine Informationen

8. Rhöner Honigfarm-Fest

Am Sonntag, den 8. Oktober findet in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr das 8. Rhöner Honigfarm-Fest in Hausen (Schloßbergstr. 13) statt. Es wird wieder Verkaufsstände von Direktvermarktern und Kunsthandwerkern sowie ein attraktives Rahmenprogramm geben. Für musikalische Unterhaltung sorgen ab 13.00 Uhr „Die Grenzgänger“, von 13.15 bis 13.45 Uhr zeigt die Bio-Imkerei die Arbeitsabläufe im Bienenjahr, ab 14.00 Uhr ist „Rumpel, das Rhöner Umweltmobil“ da und erklärt den Kindern die Tierwelt einer Streuobstwiese. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl mit Flammkuchen aus dem Holzofen, verschiedenen Bratwurstsorten, geräucherten Forellen sowie hausgemachten Kuchen bestens gesorgt.

Ausbildung erfolgreich absolviert

Während die einen gerade erst in die Ausbildung gestartet sind, haben es andere schon erfolgreich geschafft! Am Landratsamt Rhön-Grabfeld konnten vor Kurzem die Verwaltungsfachangestellten Josefin Gerner, Hannah Mai, Emma Wappes und Tom Raschert sowie die Straßenwärterin Regina Leier und der Straßenwärter Paul Bambach mit Stolz ihre Zeugnisse von Landrat Thomas Habermann entgegennehmen. Alle wurden vom Landkreis in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Regina Leier wird zukünftig im Kreisbauhof Bad Neustadt/Hersfeld im Einsatz sein, Paul Bambach im Kreisbauhof Nordheim. Tom Raschert unterstützt das Umweltamt, Emma Wappes das Amt für soziale Angelegenheiten, Hannah Mai die Hauptverwaltung und Josefin Gerner das Sachgebiet Sicherheit und Ordnung. Landrat Thomas Habermann freute sich, dass die Fachkräfte weiterhin mit Tatkraft der Heimat erhalten bleiben und wünschte ihnen weiterhin alles Gute für ihre berufliche Laufbahn. Das Bild zeigt: (v. li.) Landrat Thomas Habermann, Michael Bresse (stv. Sachgebietsleiter Tiefbau), Regina Leier, Paul Bambach, Hannah Mai,



Emma Wappes, Josefin Gerner, Andreas Neumann-Lischke (Leiter Personalstelle), Tom Raschert und Andreas Weber (Vorsitzender Personalrat).

Energiegespräche für Hausbesitzer

Der Energiespar-Kreis Rhön-Grabfeld bietet interessierten Hausbesitzern einmal im Monat Energiegespräche im Landratsamt Rhön-Grabfeld an. Der nächste Sprechtag findet statt am Mittwoch, den 04. Oktober von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, jeweils halbstündig in Zimmer-Nr. 130. Um telefonische Voranmeldung im Landratsamt Rhön-Grabfeld (Herr Schaub, Tel. 09771 / 94-604) wird gebeten.

Mädchen und junge Talente von Technik begeistern

Erfahrungen mit Technik und Naturwissenschaften lassen sich am besten beim Live-Erleben machen. An zwei Tagen, am 30. und 31. Oktober, können Mädchen der 8. bis 12. Jahrgangsstufen in fast 40 verschiedenen Workshops ihre Talente erproben und technische Berufe kennenlernen.

MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik: Wer in diesen Fachrichtungen eine Ausbildung oder ein Studium absolviert, hat in der Regel ausgezeichnete Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten werden sich aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der ökologischen und digitalen Transformation der Arbeitswelt weiter erhöhen. Die Perspektiven und Verdienstaussichten sind also mehr als positiv.

In der deutschen IT-Branche beispielsweise fehlen derzeit mindestens 137.000 Fachkräfte. Laut einer aktuellen Untersuchung des Branchenverbandes Bitkom sind 6 von 10 IT-Unternehmen in Deutschland (59 Prozent) davon überzeugt, dass dieses Fachkräfteproblem ohne Frauen nicht zu lösen sein wird. Drei Viertel (74 Prozent) befürchten, ohne Frauen verspiele die Branche ihre Zukunft. Deshalb macht es Sinn, mehr Mädchen und junge Talente von Technik und deren Perspektiven zu begeistern.

Ziel der Schnuppertage mit vielen praktischen Anwendungen ist es, das mögliche Berufswahlspektrum für Mädchen in Richtung Technik zu erweitern. Schülerinnen aus Real-, Mittel- und Fachoberschulen sowie Gymnasien können sich zu verschiedenen Workshops anmelden, die unter der Anleitung von Betreuerinnen durchgeführt und von Studentinnen mitbegleitet werden.

Am Montag, den 30. Oktober bietet die Technische Hochschule in Schweinfurt 24 Workshops an. Schaeffler Technologies AG & Co. KG in Schweinfurt lädt die Schülerinnen am Dienstag, 31. Oktober, zu weiteren zwölf Workshops ein. Themen sind z. B. „Virtual Reality“, „Wie steuere ich einen Elektromotor über ein Handy?“, „Erneuerbare Energien“, „Designe deinen persönlichen Schlüsselanhänger“, „Changing Colours“ mit LED-Lichteffekten oder „Candle-Light – made by yourself“.

Um die Veranstaltungsorte in Schweinfurt optimal erreichen zu können, wird ein kostenloser Bustransfer aus den Landkreisen Main-Spessart, Haßberge, Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld angeboten. Die Schnuppertage finden an den zwei Tagen jeweils zwischen 09.00 und 16.00 Uhr statt. Der Buchungszeitraum für die Workshops startete am 15. September (bis 16. Oktober) auf der Schnuppertage-Website unter <http://schnuppertage.thws.de>. Details zu den einzelnen Workshops und Busfahrplänen gibt es

ebenfalls unter dieser Adresse. Bevor die minderjährigen Schülerinnen teilnehmen können, muss vorab ein Anmeldeformular mit Unterschrift der Eltern eingereicht werden. Dies ist im Rahmen der Registrierung bereits online möglich.

Um das Projekt erfolgreich umzusetzen, kooperiert die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt mit der Schaeffler Technologies AG & Co. KG, der Stadt und dem Landkreis Schweinfurt, den Landkreisen Haßberge, Main-Spessart, Bad Kissingen sowie Rhön-Grabfeld, der Bundesagentur für Arbeit Schweinfurt, der Wissenswerkstatt Schweinfurt, dem VDI und der Region Mainfranken GmbH. Kontakt: Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt, Sonja Ehrenfels, Münzstraße 12, 97070 Würzburg, Tel. 0931 / 3511-8549, E-Mail: sonja.ehrenfels@thws.de

Rhönschaf-Genießerwochen



Wenn die Blätter in der Rhön wieder bunt im Abendlicht schimmern und der Nebel am Morgen über den Tälern liegt, dann wird schnell klar – der Herbst hält Einzug im „Land der offenen Fernen“. Doch die bunte Jahreszeit geht nicht nur mit einer farbenprächtigen Landschaft einher, sondern gehört auch dem beliebten Rhönschaf. Vom 24. September bis zum 15. Oktober drehen sich wieder zahlreiche Erlebnis-, Genuss- und Übernachtungsangebote um den wolligen Vierbeiner. Bereits zum sechsten Mal laden Rhön GmbH, der Verein Natur- und Lebensraum Rhön (VNLr) und die Verwaltungen des Unesco-Biosphärenreservats Rhön zu den länderübergreifenden Rhönschaf-Genießerwochen ein.

Das Rhönschaf, unverkennbar anhand seines wollig-weißen Körpers, dem schwarzen Kopf und den weißen Beinen, ist heute aus dem Unesco-Biosphärenreservat nicht mehr wegzudenken und gilt als Maskottchen der Region. Bis Mitte Oktober wird den wolligen Sympathieträgern, ihrer Bedeutung für die Rhöner Kulturlandschaft und dem Schäferberuf bei zahlreichen Erlebnis- und Genussangeboten eine Plattform geboten. Regionale Wertschöpfung ist hierbei ein wichtiges Stichwort.

Einheimischen und Touristen die Besonderheit der Schafrasse und ihre Bedeutung für die Rhöner Kulturlandschaft vor Augen führen – das steht länderübergreifend drei Wochen lang im Fokus. Die Gastronomie-Betriebe aus dem Netzwerk der Dachmarke Rhön bieten Rhönschaf-Gerichte an – darunter Rezepte, die auch im Rhönschaf-Genießerkochbuch veröffentlicht wurden. Die Schäfereien laden auf ihren Hof oder zu Wanderungen mit den Schafen ein, und auch Übernachtungsangebote – zum Beispiel Schlafen im Schäferwagen – bieten einzigartiges Erlebnisse. Auch handwerklich dreht sich beim Filzen, Stricken, Spinnen oder im Holzhandwerk alles um das beliebte Maskottchen. Den krö-

nenden Abschluss finden die Genießerwochen am 15. Oktober mit dem Herbstfest des Biolandhofs Rönshausen.

Das ausführliche Programm ist online zu finden unter: www.rhoen.info/rhoenschaf-geniesserwochen

Foto: Marzena Seidel – photebene.de

„Gesund älter werden“ startet in die 7. Runde

Den Ruhestand weniger ruhig, dafür interessant, abwechslungsreich, aktiv, kreativ, sportlich, engagiert und in jedem Fall mit viel Freude gestalten. Das klingt doch nach einer guten Idee. Doch was gibt es im Landkreis Rhön-Grabfeld für Möglichkeiten? Eine ganz besonders beliebte Veranstaltungsreihe, die in wenigen Tagen wiederbeginnt, bietet hier vielschichtige Angebote und Inspirationen.

Der Aktionsmonat „Gesund älter werden“ ist eine Initiative des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, insbesondere der Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung, des Pflegestützpunkts Rhön-Grabfeld sowie der Gesundheitsregionplus Bäderland Bayerische Rhön und ist inzwischen ein fest etabliertes Aktionsprogramm im Bereich der Seniorenarbeit in der Heimat. Im Mittelpunkt steht, die Gesundheit für Senioren möglichst lange zu erhalten und gleichzeitig mit Freude am Leben im Landkreis Rhön-Grabfeld teilzunehmen.

Im letzten Jahr wurden rund 1.800 Teilnahmen an den rund 100 Veranstaltungen verzeichnet. Auch in diesem Jahr sind die Organisatoren sicher, dass bei den inzwischen auf 121 angestiegenen, verschiedenen präventiven Gesundheitsangeboten – so viele wie noch nie – für alle Interessierten etwas dabei sein wird.

Bereits im Frühjahr startete das erfahrene Organisationsteam den landkreisweiten Aufruf an Vereine und Anbieter für die Anmeldung der Angebote für die 7. Runde von „Gesund älter werden“. Eingereicht wurden Programmpunkte, die schon seit Jahren ihren festen Bestand im Aktionsmonat haben, aber auch einige Neue. Das Programm reicht von spannenden Vorträgen, Bewegungsangeboten, Kochkursen, Spielenachmittagen und Erste-Hilfe-Kursen bis hin zu musikalischen Events, einem Kinofilm, technischen Themen sowie kreativen Workshops. In einer übersichtlichen Broschüre sind die Veranstaltungen in rund 25 Gemeinden und Ortsteilen im Landkreis Rhön-Grabfeld zusammengefasst. Diese kann im Pflegestützpunkt oder bei der Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderungen angefordert werden, ist auch auf den entsprechenden Homepages abrufbar, liegt an den üblichen Stellen aus und ist bereits Anfang September an alle Haushalte im Landkreis verteilt worden.

Die offizielle Auftaktveranstaltung des Aktionsmonates „Gesund älter werden“ findet in diesem Jahr am Freitag, den 06. Ok-



tober in der Festhalle Heustreu statt. Um 19.00 Uhr beginnt das Theaterstück „Heute oder Morgen – Wenn der Tod eine Frage der Entscheidung wird“ der Theatergruppe „das kleine ensemble“, welches sich eindrücklich mit den Themen Sterbehilfe und Patientenverfügung beschäftigt. Die Eintrittskosten übernimmt der Landkreis Rhön-Grabfeld.

Weitere Informationen rund um „Gesund älter werden“ gibt es bei der Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 94-433 oder aktionsmonat@rhoen-grabfeld.de.

Das Bild zeigt: (v. li.) Moritz Hehn (Gesundheitsregionplus Bäderland Bayerische Rhön), Selina Pfülb (Fachstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung), Landrat Thomas Habermann, Evelyn Warmuth (Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld und Sabine Wenzel-Geier (Leitung Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld & stellv. Sachgebietsleiterin Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung).

Kirchliche Nachrichten

Seniorenvormittag in Nordheim

Anlässlich des Erntedankfests lädt das Seniorenteam am Donnerstag, den 05. Oktober um 09.30 Uhr zu einer Andacht – gestaltet von Michaela Köller – ins Nordheimer Pfarrheim ein. Der Vormittag wird mit einem Mittagsbrunch abgerundet. Das Team freut sich auf viele Seniorinnen und Senioren, die sich in lockeren Gesprächen an die „gute alten Zeit“ rund um den Erntemonat Oktober zurückerinnern wollen.

Einladung zum Frauenfrühstück

Am Samstag, den 07. Oktober findet von 09.00 bis ca. 11.30 Uhr ein Frauenfrühstück in der Evangelischen Kirche Fladungen statt. Gemeindefreferentin Isolde Wilhelm-Stephen referiert dabei zum Thema „Unsere Hände – Gottes Hände“. Anmeldung bei Hannelore Faulstich, Tel. 09778 / 1413, oder Angelika Schmitt, Tel. 09778 / 564. Zur Deckung der Kosten wird um eine Spende gebeten (ein Frühstück kostet ca. 10,00 Euro). Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Fladungen freut sich auf viele Teilnehmerinnen.

Evangelische Gottesdienstzeiten

Samstag, 30. September

Sondheim (St. Michael) 17.00 Uhr Pfrin. Kupfer

Sonntag, 01. Oktober

Weimarschmieden (Ev. Kirche) 09.00 Uhr Pfrin. Kupfer

Stetten (Dreifaltigkeitskirche) 10.30 Uhr Pfrin. Kupfer

Urspringen (Ev. Kirche) 10.30 Uhr Lektorin Kriegl

Sonntag, 15. Oktober

Nordheim (Erlöserkirche) 09.00 Uhr Präd. Schmeuß

Fladungen (Christuskirche) 09.00 Uhr

Sondheim (St. Michael) 10.30 Uhr Pfrin. Kupfer

Gottesdienst mit Abendmahl zur Jubelkonfirmation

Stetten (Dorfgemeinschaftshaus) 10.30 Uhr

Kindergottesdienst

Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

Samstag 30.09.	Hl. Hieronymus	ERNTE-DANKFEST
05:30 Heufurt	Morgenlob zur 15ten Kreuzbergwallfahrt in der Kirche	
14:00 Fladungen	Trauung Rebecca Sturm u. Phil-Patrick Kwiotek	(Thomas Menzel)
17:00 Kreuzberg	Pilgermessfeier in der Klosterkirche zum Abschluss der Kreuzbergwallfahrt der PG Fl.-No. <i>Albert u. Hedwig Dietz; Joachim König; und alle verst. Angehörigen der Pilger</i>	(Thomas Elbert)
18:30 Brüchs	Vorabendmesse <i>Maria u. Karl Fuchs u. verst. Angeh.</i>	(Sunil Mampallil)
Sonntag 01.10.	26. SONNTAG IM JAHRESKREIS	ERNTE-DANKFEST
08:30 Neustädtles	Messfeier <i>Manfred Friedrich, Rudi u. Laura Hack; und deren verst. Angeh.</i>	(Sunil Mampallil)
10:15 Fladungen	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(Werner Klee)
10:15 Hausen	Wort-Gottes-Feier an der Grotte anl. 90 Jahre Grotte und Restaurierung (bei schlechtem Wetter in der Kirche)	(W. Orf)
10:15 Heufurt	Messfeier am Sportplatz mit Blaskapelle	(Thomas Elbert)
10:15 Nordheim	Messfeier in der Kirche (Die ursprünglich geplante Segnung des Feuerwehrfahrzeuges wurde auf den 15.10.23 verschoben)	(Thomas Menzel)
14:00 Rüdenschw.	Wort-Gottes-Feier mit anschl. Pfarrfest	(Michaela Köller)
Mittwoch 04.10.	Hl. Franz von Assisi	
18:30 Oberfladg.	Requiem <i>für Wolfgang Schäfer</i>	(Sunil Mampallil)
Donnerstag 05.10.	Donnerstag der 26. Woche im Jahreskreis	
09:30 Nordheim	Pfarrheim / Gottesdienst zum Erntedank mit anschl. Seniorenfrühstück	(Michaela Köller)
15:00 Oberfladg.	Eucharistische Andacht in der Kirche	(Peter Schubert)
18:30 Roth	Messfeier	(Thomas Elbert)
Samstag 07.10.	Gedenktag Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz	
17:00 Roth	Andacht anl. 40jährigem Klassentreffen	(Peter Schubert)
18:00 Fladungen	Vorabendmesse <i>Seelen-GD f. Johannes Schweiger; f. Stifter u. Wohltäter der Pfarrgemeinde; Richard u. Andrea Straus; Marie-Christine Wald, Rita Wald, Auguste Berger; Hubert u. Annemarie Sebold u. Angeh. d. Fam. Sebold u. Gassner; und all deren verst. Angeh.</i>	(Thomas Menzel)
Sonntag 08.10.	27. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
08:30 Leubach	Messfeier <i>Martha u. Florian Perleth; Thomas u. Natalie Perleth u. leb. u. verst. Angehörige; Monika u. Werner Perleth; und all deren verst. Angeh.</i>	(Thomas Menzel)
10:15 Hausen	Messfeier <i>Lothar Reinhart; f. d. Verst. d. Fam. Link u. Plappert; Gertrud u. Bruno Strauß; Otto Rothaug; und verst. Angeh.</i>	(Piotr Bruski)
10:15 Nordheim	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(J. Werner)
10:15 Oberfladg.	Messfeier <i>Hugo u. Pauline Hagen; Zita u. Erhard Brandl; f. d. Verst. d. Fam. Pertsch, Walter, Twachtmann u. Bambach; und all deren verst. Angeh.</i>	(Thomas Elbert)
18:30 Neustädtles	Eucharistische Anbetung - Zeit für den Herrn (Gebet - Meditation - Gesang - Stille vor dem Allerheiligsten)	(Michaela Köller)
19:00 Heufurt	Stationsmesse von der Grotte zur Jakobuskirche (Rosenkranzfest) <i>Heiko Leutbecher; und dessen verst. Angehörige</i>	(Thomas Elbert)
Dienstag 10.10.	Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis	
18:30 Brüchs	Requiem <i>f. Ludwig Seifert</i>	(Sunil Mampallil)
18:30 Nordheim	Messfeier <i>Jahrtag Felix Hippeli (01.10.05); Helmut Barth (01.10.09); Karl-Heinz Rothkopf (03.10.03); Edith Sopp (05.10.16); Günter Weber (06.10.18); Karlheinz Aumüller (10.10.12); Annemarie Gensler (13.10.18); Theresia Bortolotti (14.10.04); Irma Pfeffermann (14.10.17); Kurt Büttner (15.10.22); Ljubov Becker (19.10.14); Mariechen Hippeli (20.10.15); Annette Keller (23.10.04); Marion Herbert (26.10.14); Burkard Hochgesang (27.10.10); und Angeh.</i>	(Thomas Menzel)
18:30 Rüdenschw.	Messfeier <i>Johann u. Anna Wetzler u. Freundschaft</i>	(Thomas Elbert)
Samstag 14.10.	HL. BURKHARD, 1. Bischof von Würzburg	
18:30 Roth	Vorabendmesse <i>Erwin Breunig; und verstorbene Angehörige</i>	(Sunil Mampallil)
Sonntag 15.10.	28. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
10:15 Fladungen	Messfeier <i>Martina u. Ludwig Scharfenberger, Agnes u. Karl Gensler; Maria u. Oskar Zentgraf; Leo Goldbach, Jürgen Pfister; Gabi u. Erich Spielvogel; Siglinde Kirchner; Karl u. Martina Feulner; und all deren verst. Angeh.</i>	(Sunil Mampallil)
10:15 Nordheim	Messfeier m. anschl. Taufe <i>als Seelen-GD f. Rosa Hauck; Ludwig, Mathilde u. Anneliese Tratt; Rudolf u. Lore Dieterich; und all deren verst. Angeh.; zur Gottesmutter als Dank u. Bitte</i>	(Thomas Elbert)
11:20 Nordheim	Taufe des Kindes Merle Pfeffermann	(Thomas Elbert)
10:15 Rüdenschw.	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung	(Peter Schubert)
14:00 Nordheim	Andacht am Feuerwehrhaus m. Segnung des neuen Einsatzfahrzeuges der FFw Nordheim	(Thomas Menzel)
15:30 Oberstreu	Tauferinnerungsgottesdienst mit anschl. Begegnung der Familien (f. d. gesamten PR) im Pfarrheim	(Michaela Köller)

Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

Dienstag	15:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit
Mittwoch	18:00 Uhr	Fladungen - Rosenkranz für den Weltfrieden
Donnerstag	16:00 Uhr	Nordheim - Rosenkranz
Freitag	18:00 Uhr	Hausen - Rosenkranz

Pastoraler Raum Mellrichstadt Erstkommunion und Firmung

Am Mittwoch, 11.10.2023 findet um 20 Uhr im Pfarrheim Oberstreu ein Elternabend zur Erstkommunion 2024 statt. An diesem Abend gibt es alle Informationen, sowie die Anmeldung zur Erstkommunion.

Am Montag, den 23.10.2023 findet um 19:30 Uhr im Pfarrsaal in Mellrichstadt ein Elternabend zur Firmung 2024 statt. An diesem Abend gibt es alle Informationen, sowie die Anmeldung zur Firmung.

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetzz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)

am 30. September/01. Oktober

Anett Rittinger

Spörleinstr. 22, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 / 2532

am 02./03. Oktober

Jana Anke Hintz

Gartenstr. 20, 97645 Ostheim, Tel. 09777 / 553

am 07./08. Oktober

Dr. Jörg Reichert

Marktplatz 21, 97702 Münnerstadt, Tel. 09733 / 9296

am 14./15. Oktober

Univ.-Prof. Dr. Michael Jochen Stelzel

Marktplatz 14, 97638 Mellrichstadt, Tel. 09776 / 1337

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Apothekendienste

- | | |
|----------------------|---|
| 30. September | Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548 |
| 01. Oktober | St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733 |
| 02. Oktober | Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282 |
| 03. Oktober | Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880 |
| 04. Oktober | Elstal-Apotheke , Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323 |
| 05. Oktober | Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100 |
| 06. Oktober | Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548 |
| 07. Oktober | St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733 |
| 08. Oktober | Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282 |
| 09. Oktober | Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880 |
| 10. Oktober | Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550 |
| 11. Oktober | Rhön-Apotheke , Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100 |
| 12. Oktober | Schloß-Apotheke , Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548 |
| 13. Oktober | St.-Martin-Apotheke , Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733 |
| 14. Oktober | Adler-Apotheke , Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282 |
| 15. Oktober | Hainberg-Apotheke , Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880 |
| 16. Oktober | Burg-Apotheke , Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550 |

HIER könnte Ihre Anzeige stehen!

Anzeigenaufgabe und weitere Informationen:
09776 / 26297-17 oder per E-Mail an
mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag!

Bitte unterstützen Sie die inserierenden Betriebe!

Unsere Anzeigenkunden tragen wesentlich zur kostenlosen Verteilung des Mitteilungsblattes in alle Haushalte bei.



RHÖN-GRABFELD

50 Jahre.

Das **Amt für Jugend und Familie** des Landkreises Rhön-Grabfeld sucht **zum Schuljahr 2023/2024** in Teilzeit bis max. 25 Std./Woche, zunächst bis Schuljahresende 26.07.2024 befristet eine zuverlässige

SCHULBEGLEITUNG (M/W/D).

IHRE AUFGABEN

- › Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (m/w/d) mit seelischer Behinderung während ihres täglichen Schulbesuches

ANFORDERUNGSPROFIL

- › Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- › Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist erforderlich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Budach (Tel. 09771 94-476) gerne zur Verfügung.

Bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, Frau Hamacher (Tel. 09771 94-342).

Bitte senden Sie ihre Unterlagen an:

Landratsamt Rhön-Grabfeld
Amt für Jugend und Familie
Frau Budach
Personalstelle
Spörleinstraße 11
Bad Neustadt a. d. Saale

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778/9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

Baumpflege JACOB, Fladungen, Hochrhönstr. 27, ☎ 09778/748636
Baumfällung, Baumpflege, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel

Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778/642
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

Schreinerei Markert, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☎ 0160/2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778/215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten

Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778/373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

Achim Kümmerth, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778/300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171/3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, ☎ 09778/7222
Kühlzellen, -thecken, Froster, Klimäräume, Klimatisierungen aller Art

Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr.14, ☎ 09778/336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778/7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Die kleine Holzwerkstatt, Oberflad., Hauptstr. 36, ☎ 09778/740086
Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778/270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

TAXI Syroff, Fladungen, Dr.-Höfling-Str. 16, ☎ 09778/9292
Inh. A. Böhme, Kranken- und Dialysefahrten – Fahrten aller Art

Foto WALD, Fladungen, Oberfladunger Str.11, ☎ 09778/9250
Biom. Pass-/Bewerbungsbilder, Portraits, Alben, Rahmen, Fotozubehör

Weihermühle Fam. Hückl, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778/356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihermuehle.com, fb/weihermuehle, weihermuehle@t-online.de

Biohof Röder, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779/8587803
Hofladen: freitags geöffnet von 14.30 bis 17 Uhr – www.biohof-roeder.de

Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778/285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

Stumpf-Abzeichen, Nordheim, Schulstr. 3, ☎ 09779/8588803
www.stumpf-abzeichen.de – Textilveredelung, Uniformeffekte, Vereinsabzeichen

Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778/385
www.baecerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778/453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

Schnipp Schnapp, Hausen, Am Kellerbrunnen 1, ☎ 09778/8440
Friseursalon; Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778/9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfgasse 7, ☎ 09778/7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

Alexander Stäblein, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779/1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

rhoener.de – Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, ☎ 09778/7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779/8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778/748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfgasse 18, ☎ 09778/7157
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

Fensterbau Steffen Kessler, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778/1298
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778/91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778/7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779/858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

Montag, Mittwoch und Freitag	nur mit Terminvereinbarung
Dienstag	08:00-12:00 Uhr geöffnet (ohne Termin)
Donnerstagnachmittag	13:00-17:30 Uhr geöffnet (ohne Termin)

Telefonische Erreichbarkeit

Zentrale:	☎ 09778 / 9191-0
Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung	☎ 09778 / 9191-36
Einwohnermeldeamt/Passamt/	
Gewerbeamt/Friedhofsverwaltung	☎ 09778 / 9191-21 o. -22
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 09778 / 9191-35 o. -22
Bauamt	☎ 09778 / 9191-37 o. -43
Techniker	☎ 09778 / 9191-46
Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten	☎ 09778/9191-24 o. -28
Kämmerei	☎ 09778 / 9191-25
Grund- und Gewerbesteuer	☎ 09778 / 9191-41
Kasse	☎ 09778 / 9191-44 o. 45

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Fladungen,
Marktplatz 1, 97650 Fladungen,
Tel. 09778/9191-0

Redaktion: Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a,
97638 Mellrichstadt

Anzeigen: mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Druck: Druckerei Mack, Friedenstraße 9,
97638 Mellrichstadt

Auflage: 1.800 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.vgfladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt/Ausgaben> kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Essen – Trinken – Geselligkeit



Gastronomie im
Bereich der
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – Hotel **Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag

Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
Outdoor-Cooking, fränk. Küche, hgm. Torten • Fr-Di 11-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-20 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen



pappert

TÄGLICH FRISCHE VIELFALT

Jetzt bewerben als:

VERKÄUFER (M/W/D)

**FACHGESCHÄFTS-
HELPER** (M/W/D)

JETZT
BEWERBEN

WIR BIETEN

- Übertarifliches Gehalt
- Übertarifliche Urlaubstage
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Mitarbeiterkarte mit bis zu 80,- EUR Einkaufswert

BIS ZU
20€/STD.
INKL. ZUSCHLÄGE

ONLINE-BEWERBUNG

www.papperts.de/stellenanzeigen

INFO TELEFON

06658-960129 oder
unter 0160-97333222



papperts.de   

Einladung

zur
Fahrzeugsegnung
FFW Nordheim
Am 15. Oktober

Programm:

- 10:30 – 12:30 Uhr Frühschoppen mit der Heufurter Musikkapelle
- Ab 12:00 Uhr Mittagessen Gyros
- 14:00 Uhr Andacht mit Fahrzeugsegnung
- Danach Grußworte

Anschließend:

- Vorführung Löschaufbau von der Jugendfeuerwehr
- Vorführung und Vorstellung der Kinderfeuerwehr
- Vorführung der Fahrzeuge






Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.
Es freut sich auf euer Kommen die



Fahren mit einem guten Gefühl!

Ihr VW- und Audi Servicepartner

Bei uns finden Sie Ihr Traumauto:

-  Große Auswahl
-  Geprüfte Qualität
-  Kompetente Beratung
-  Gebrauchtwagen-garantie
-  Finanzierung/ Leasing u.v.m.



Wir präsentieren in unserem frei zugänglichen Jahres- und Gebrauchtwagenpark rund 140 Fahrzeuge der Marken VW und Audi.



Autohaus ORF

97647 Hausen/Rhön
Tel. 09778 91950
www.autohaus-orf.de

Das Team vom Autohaus Orf freut sich auf Ihren Besuch!

Fränkisches Freilandmuseum Fladungen
mit dem Rhön-Zügle



Jetzt bis 22.10.23 bewerten!

Museumsgärtner (m/w/d)

Vom Kalthaus bis zur Dampfloek - alt, aber nicht altbacken!

Freilandmuseum Fladungen
Bahnhofstr. 19
97650 Fladungen
info@freilandmuseum-fladungen.de
Telefonische Infos:
09778 91234
Weitere Infos:
freilandmuseum-fladungen.de





Rother Bräu
Die kleine Familienbrauerei
im Naturpark Rhön

Birkenweg 2, 97647 Roth/Rhön; Tel 09779/8101-0; Fax 09779/8101-29
www.rotherbraeu.de

www.autohaus-straus.de



Wir können alles ... außer Fliegen

 Hochrhönstraße 11
97650 Fladungen
Telefon 09778 / 91 02 -0
E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan




B

Bulheller
BESTATTUNGEN

... gibt **Halt** in schweren Zeiten

Kontaktieren Sie uns:
Bestattungen Bulheller e. K. | Inh. Wenke Fischer
97616 Bad Neustadt | 97645 Ostheim

Rund um die Uhr erreichbar!

☎ 09771 617761 | ↗ bestattungen-bulheller.de 

REWE

DEIN MARKT

STERNBERGER OHG

Heufurter Straße 10-12
97647 Nordheim/Rhön

Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag
7.00 bis 20.00 Uhr

BIOMETRISCHE PASSBILDER
in 15 Minuten fertig zum Mitnehmen



 **Streutal-Journal** • Hauptstr. 9 • Mellrichstadt
☎ Mo-Do 9-16 / Fr 9-13 Uhr ☎ 09776 26297-19 ☎ info@streutal-journal.de

Bestattungen Lieder

In der Region - für die Region

Tel. 09778 74 80 210
0170 4417650

